

## **Übergang von der Schule in den Beruf:**

### **Umsetzungsvorschläge schließt einen beträchtlichen Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus !**

#### **Ausgangslage**

An einigen integrativ arbeitenden Schwerpunktschulen wurde durch unsere Initiative das Modellprojekt „Berufsausbildung ohne Barrieren“ (BoB) mit positiven Ergebnissen durchgeführt. **Alle Schülerinnen und Schüler** erhielten unabhängig von der Art und Umfang der Behinderung bereits ab Klassenstufe 7 bzw. Klassenstufe 8 in vernetzter Weise Beratung und Unterstützung für den Übergang in das Berufsleben.

Nun sollen die Integrationsfachdienste diesen Aufgabenbereich (SGB IX § 109) unterstützen

#### **Umsetzungsvorschläge**

Einige unter Federführung **des MASGFF** entwickelten Umsetzungsvorschläge werden von der LAG scharf kritisiert:

- Nicht alle behinderten Schülerinnen und Schüler sollen diese Beratungs- und Unterstützungsleistung erhalten, sondern nur Jugendliche mit dem Status der Schwerbehinderung (GdB). Jugendliche, für die der Einsatz von Ausgleichsmitteln nicht möglich ist, können nur dann beraten werden, wenn die Kostenträgerschaft geklärt ist. **Damit wird ein beträchtlicher Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen diskriminiert und von den zukünftig geplanten Beratungs- und Unterstützungsstrukturen ausgeschlossen.**
- Völlig unberücksichtigt bleiben inhaltliche Aspekte zur Neuausrichtung des Berufsbildungsbereichs. **Die Chance für ein übergreifendes Gesamtkonzept wurde vom Land Rheinland-Pfalz vertan.**

Offen ist, in welchem Zeitraum das Land eine „flächendeckende Struktur von Vermittlungsdiensten und –hilfen“ (*2. Bericht über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen*) umsetzen will:

- Entsprechende Projekte laufen mit Ausnahme eines Programms (Job 4000) alle am 31.12.2008 aus.
- Die Unterstützungsarbeit der IFDs ist nach unseren Informationen aktuell nur an wenigen Schulen in allen Arbeitsagentur Bezirken (11 Regionen) vorgesehen. Zudem soll das Leistungsangebot der IFDs umgeschichtet (Vermittlungsaufgaben nur bei Anfrage) und die freiwerdenden Mittel für die neue Aufgabenstellung verwendet werden. **Dies bedeutet eine Einschränkung der gesetzlichen Aufgaben der IFDs**

**Die LAG fordert ein abgestimmtes Gesamtkonzept aller beteiligten Akteure**, in dem die Vermittlungsdienste und –hilfen der Integrationsfachdienste **ein konzeptioneller Teilaspekt** sind.

Wesentliche Elemente eines solchen Gesamtkonzeptes sind:

1. **Allen** Schülerinnen und Schülern an Schwerpunktschulen und Förderschulen muß unabhängig vom Grad der Behinderung ab Klassenstufe 7/8 eine kontinuierliche Begleitung auf dem Weg ins Berufsvorbereitungsjahr, in eine berufliche Ausbildung, ins Berufsleben oder eine andere Lebensperspektive angeboten werden, um ihnen Arbeits- und Lebenswege zu öffnen, die nicht an Sondereinrichtungen gebunden sein müssen.
2. Insbesondere für die Gruppe der sogenannten lernbehinderten Jugendlichen sind Übergänge Schule – berufliche Ausbildung zu schaffen. Dafür ist ein flächendeckendes **Konzept zur Verzahnung und Kooperation zwischen Berufsbildenden Schulen, Schwerpunktschulen und Förderschulen nötig.**

19.11.2008